Massnahmenplan Rothirsch: Der Aargau ist vorbereitet

Dominik Thiel | Abteilung Wald | 062 835 28 50

«Was, Sie haben im Aargau einen wild lebenden Rothirsch gesehen? Unmöglich!», hätte man vor ein paar Jahren noch gesagt. Heute sieht die Realität anders aus. Immer mehr Rothirsche wandern vor allem vom Berner Längwald in den südwestlichen Aargau ein. Bald könnten sie auch vermehrt vom Solothurner Jura einwandern. Der Aargau hat sich auf die Rückkehr dieser imposanten Wildart vorbereitet. Der kantonale Massnahmenplan Rotwild legt das Vorgehen bei der Bejagung und bei Wildschäden dieser Tiere fest. Wenn die Bestände des Rothirsches zunehmen, sind in der Umsetzung des Massnahmenplans vor allem das Forstpersonal sowie Jägerinnen und Jäger gefordert.

Eine der ersten Fotofallenaufnahmen eines wild lebenden männlichen Rothirsches im Aargau vom 5. August 2010

Ein junger Stier (männlicher Hirsch) während der Brunftzeit in Murgenthal

Vor 100 Jahren war der Rothirsch vermutlich in der gesamten Schweiz ausgestorben. Die starken Rodungen und Übernutzungen der Wälder entzogen dem Wild wertvollen Lebensraum. Wildtiere wurden wegen der Fleischnutzung und der Konkurrenz mit menschlichen Nutzungen stark bejagt. Erst Anfang des letzten Jahrhunderts wanderte der Rothirsch wieder langsam von Osten her über Österreich zurück in die Schweiz. Die Wiederbesiedlung ist noch nicht abgeschlossen. Zurzeit dringen Tiere bis ins Mittelland vor. Auch im Jura gibt es noch Ausbreitungspotenzial. Die meisten umliegenden Kantone fördern die Rückwanderung dieser grössten Schalenwildart durch eine Einschränkung oder gar ein Verbot der Hirschjagd. Diese Massnahme bleibt im Aargau nicht ohne Auswirkung. Bereits in den 1960er-Jahren gelangen erste Rothirschnachweise im Kanton. Seit einigen Jahren wird jedoch eine vermehrte Einwanderung des Rothirsches in den Aargau festgestellt. Die meisten Rothirsche werden im Bezirk Zofingen nachgewiesen, vor allem in den Gemeinden Murgenthal und Vordemwald. Im Sommer 2010 gelang der erste Nachweis eines Aargauer Rothirsches mit einer Fotofalle – zahlreiche folgten.

In den Wald gedrängt

Das Rotwild ist eine sehr anpassungsfähige und intelligente Wildart, die eine Vielzahl von Lebensräumen nutzen kann. Aufgrund des grossen Sicherheitsbedürfnisses des Rothirsches und seiner Sensibilität gegenüber Störungen gilt der Wald im Mittelland und im Jura für ihn als wichtigster Lebensraum, da er ganzjährig Deckung bietet. Zur Nahrungsaufnahme nutzt der Rothirsch jedoch auch das offene Kulturland, speziell Wiesen und Weiden. Untersuchungen zeigen, dass der Aargau geeigne-

Rothirschnachweise im Kanton Aargau von 2010 bis 2012

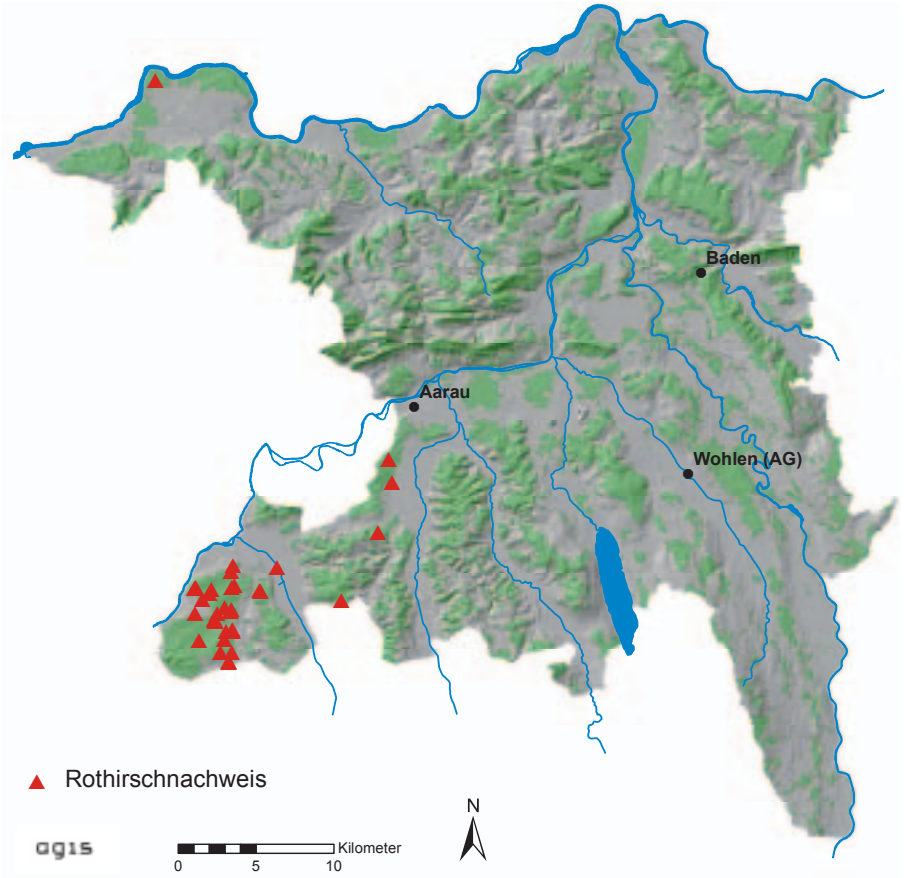

Die Nachweise von Rothirschen in den Jahren 2010 bis 2012 konzentrieren sich stark im Südwesten des Aargaus, dort wandern sie von Bern her ein.

Foto: Sektion Jagd und Fischerei

te Lebensräume für den Rothirsch aufweist und daher damit gerechnet werden kann, dass dieser hier heimisch wird. Den wohl grössten negativen Einfluss auf die Wiederbesiedlung haben Barrieren wie Siedlungen und Verkehrswege. Obwohl Hirsche Zäune überspringen und Dörfer passieren können, hemmen diese die Wanderung der Tiere deutlich. Zudem existiert beim Queren der Strassen ein grosses Unfallrisiko. Auch im Aargau wurden Rothirsche mehrfach Opfer von Eisenbahnen oder Fahrzeugen.

Gut vorbereitet

Rothirsche haben das Potenzial – vor allem im Wald und in viel geringerem Ausmass auch im Feld –, Wildschäden anzurichten. Durch das Abfressen von Knospen und Trieben können sie den Jungwuchs schädigen und durch das Abnagen der Rinde Bäume im Stangenholzalter schälen. Das Ausmass von solchen Wildschäden steht oft im Zusammenhang mit der Bestandesgrösse und dem zur Verfügung stehenden Lebensraum. Viele menschliche Störungen und strukturlose, artenarme Wälder kön-

Der erste Fotonachweis eines frei lebenden Rothirsches im Kanton Aargau: junger Stier in Strengelbach am 4. Juli 2010

nen Schäden durch Wild begünstigen. Doch auch unter idealen Bedingungen bleibt die Anwesenheit der Hirsche im Wald nicht ohne Spuren. Verständlich, dass sich deshalb Waldbesitzerinnen und Förster um den Wald sorgen und die Einwanderung des Hirsches in den Aargau kritisch betrachten. Als Vorbereitung für die zukünftig erhöhte Präsenz der Rothirsche erarbeitete die Sektion Jagd und Fischerei zusammen mit verschiedenen Verbänden (Forst, Landwirtschaft, Jagd, Naturschutz) einen kantonalen Massnahmenplan. In diesem wird der zukünftige jagdliche Umgang mit dieser faszinierenden Wildart geregelt, um Konflikte möglichst zu vermeiden.

Der Rothirsch polarisiert

In sechs Arbeitssitzungen und an einer Exkursion in den benachbarten Längwald – dort kommen Rothirsche vor – wurde dieser Massnahmenplan erarbeitet. Die Ansichten der Interessenvertreter über zu regelnde Details waren teilweise stark verschieden. Die Schutz- und Jagdorganisationen wollten den Hirsch möglichst lange schonen und eine Jagd erst bei etablierten Hirschbeständen zulassen. Für die Forst- und Landwirtschaftsvertreter ist eine Bejagung von Beginn weg von zentraler Bedeutung. Abschliessend hat die kantonale Jagdkommission über den Massnahmenplan nochmals beraten, gewisse Änderungen vorgenommen und dem Regierungsrat das Papier zur Genehmigung empfohlen. Seit dem 1. September 2012 ist dieser kantonale Massnahmenplan Rotwild nun in Kraft.

Revierübergreifendes Vorgehen zentral

Die Ziele des Massnahmenplans sind – zusammengefasst – die folgenden:

- Die natürliche Wiederbesiedlung zulassen.
- Die Bestandesgrösse dem Lebensraum anpassen.
- Die waldbaulichen Ziele nicht gefährden.
- Wildschäden eingrenzen und vergüten.

Das Management des Rothirsches wird aufgrund der Besiedlung eines Wildraumes in drei Phasen aufgeteilt. In der Phase 1 (es sind Einzeltiere feststellbar) bleibt der Rothirsch geschützt. In der Phase 2 (Rudelbildung ist erfolgt) und 3 (alle geeigneten Lebensräume sind besiedelt) bilden alle Jagdgesellschaften innerhalb eines Wildraums eine Rotwild-Jagdgemeinschaft, womit das Management revierübergreifend umgesetzt wird. Die Wildräume wurden aufgrund von künstlichen und natürlichen Wanderbarrieren wie Autobahnen und Flüssen im Rahmen eines Gutachtens definiert. Eine Bejagung setzt zuerst eine Bestandeserfassung voraus. Ist das ungefähre Hirschvorkommen bekannt, können rund 30 Prozent des Frühjahrsbestandes zwischen dem 1. August und dem 31. Januar erlegt werden. Das Geschlechterverhältnis der erlegten Hirsche muss ausgewogen sein, und ein gewisser Anteil aus der Jugendklasse (ein- bis vierjährige Tiere) wird vorgeschrieben. Dieses jagdliche Vorgehen lehnt sich eng an jenes bei der Gämse an, welches ebenfalls durch einen kantonalen Massnahmenplan geregelt ist. Auch das Vorgehen bei Wildschadenfällen ist mit diesem Papier klar festgelegt: Je nach Intensität des Verbisses an Jungbäumen und der Schäle (Bäume mit abgefressener Rinde) resultiert

Spuren des Rothirsches an einer Roteiche: abgeknellter Leittrieb

Der Massnahmenplan regelt auch das Vorgehen bei Schälschäden an Jungbäumen.

eine Abschusserhöhung oder Aufwertung des Waldlebensraumes. Ganz zentral bei dieser Wildart mit grossem Raumanspruch ist das koordinierte Vorgehen mehrerer Jagd- und Forstreviere. Ein Hirsch kann in einer Nacht einige Dutzend Kilometer zurücklegen. Der Einsatz einer einzelnen Jagdgesellschaft reicht nicht aus, wenn einmal Wildschäden entstanden sind.

Ungewisse Zukunft

Noch kein Kanton im Schweizer Mittelland hat – im Gegensatz zu den Alpen und dem Jura – mit dieser Wildart mehrere Jahre Erfahrung. Wie reagieren Rothirsche auf die Treibjagden, auf Rehe und auf Wildschweine? Können sich überhaupt Hirschrudel etablieren? Und wie verhält es sich mit den Wildschäden? Diese fehlende Erfahrung verursacht eine gewisse Unsicherheit und lässt Befürchtungen aufkommen. Der kantonale Massnahmenplan Rotwild versucht, den Umgang mit dem Rothirsch im Aargau zu koordinieren. Doch wie schnell die weitere Rückbesiedlung vor sich geht und wie der Hirsch unsere Wälder nutzt, wird sich erst in Zukunft zeigen. Wie beim Umgang mit dem Wildschwein wird es auch hier von zentraler Bedeutung sein, wie und dass die verschiedenen Nutzer (Jagd und Forst) miteinander sprechen und mögliche Konflikte und Herausforderungen rund um den Rothirsch gemeinsam anpacken.

Rothirsche wurden in den letzten Jahren vermehrt zufällig in Fotofallen erfasst, wie hier ein kräftiger Stier in Murgenthal im Sommer 2012.

Die Umsetzung des Massnahmenplans erfordert eine enge Zusammenarbeit und Absprache von Forst und Jagd, um mögliche Konflikte erfolgreich zu lösen.

Glossar

Stangenholz ist die Bezeichnung einer natürlichen Altersstufe von Bäumen. Die Einteilung in die Altersstufen wird durch den Brusthöhendurchmesser (BHD) bestimmt. Stangenholz hat einen BHD von 7 bis 20 Zentimetern.

Das **Schalenwild** umfasst die dem Jagdrecht unterliegenden Paarhufer, Hornträger (Gämse), Geweihträger (Hirsch, Reh) und das Schwarzwild (Wildschweine) – deren Klauen werden in der Jägersprache als Schalen bezeichnet.

Weitere Informationen

Der Massnahmenplan Rothirsch kann heruntergeladen werden unter www.ag.ch/jagd_fischerei > Jagd > Bewirtschaftung und Aufsicht > Massnahmenpläne > Rothirsch.